

# Widerstand gegen Windpark im Grenzbereich

## Die Stadt Wolframs-Eschenbach reicht Klage ein – Per Eilantrag sofortigen Baubeginn verhindern

**WOLFRAMS-ESCHENBACH (an) – Die Stadt Wolframs-Eschenbach wird gegen den Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Ansbach zur Errichtung von vier Windrädern in einem Vorranggebiet nahe der Gemeindegrenzen Klage vor dem Verwaltungsgericht einreichen. Dies entschieden die Stadträte am vergangenen Mittwochabend. Gleichzeitig solle bei Gericht ein Eilantrag eingereicht werden, um einen sofortigen Baubeginn zu verhindern.**

Wie berichtet, hatte das Landratsamt mit Bescheid vom 15. August dem Windpark zugestimmt. Die dem auf der Fläche des Marktes Lichtenau und teils auf Merkendorfer Gemarkung geplanten Projekt entgegenstehenden Argumente des Wolframs-Eschenbacher Stadtrates seien bei der Abwägung schlichtweg „weggewischt“ worden, führte Bürgermeister Michael Dörr aus. Auch sei die negative Stellungnahme des Landesamtes für Denkmahlpflege mit einer positiven der Unteren Denkmalschutzbehörde am Landratsamt „übergangen“ worden.

Die Stadt mit ihrem historischen Stadtbild werde bereits jetzt durch die bestehenden drei Windräder beeinträchtigt, die neuen wären aber sogar doppelt so hoch. Man sei nicht grundsätzlich gegen Windkraft, doch hier würde die „Verhältnismäßigkeit“ nicht gewahrt, kritisierte der Rathauschef. Die Rechtsschutzversicherung der Kommune habe für eine Klage in erster Instanz bereits eine Deckungszusage erteilt. Die beauftragte Ansbacher Rechtsanwältin Dr. Sylvia Meyerhuber äußerte sich im Stadtrat zu den Aussichten eines Klageverfahrens.

Ihren Ausführungen zufolge bestünden in zweierlei Hinsicht „Ansatzpunkte“ für eine Klage. Zum einen gebe es den denkmalschutzrechtlichen Aspekt. Grundsätzlich könne das Landratsamt die Empfehlungen des Denkmalschutzamtes übergehen. Doch gebe es bereits richterliche Einzelfallentscheidungen, bei denen ein historisches Stadtbild als Ausschlusskriterium für den Bau von Windrädern gewürdigt worden sei. Allerdings liege es immer im Ermessen des Gerichts, wie die Entscheidung im jeweils vorliegenden Fall ausfalle.

Zweites Argument seien Belange des Naturschutzes, so die Juristin. In dem Vorranggebiet seien der Uhu, der Rotmilan sowie Fledermauspopulationen nachgewiesen worden. Das Landratsamt habe hier in seiner Abwägung allerdings kein „erhöhtes Tötungsrisiko“ festgestellt, sondern lediglich einige Einschränkungen im Betrieb zur Anlage gemacht. Hier müsste im Zuge des Klageverfahrens mit Fachgutachten ein „erhöhtes Tötungsrisiko“ nachgewiesen werden.

Für die Klage der Stadt nicht maßgeblich seien hingegen manche von der Bevölkerung geäußerten Bedenken im Hinblick auf mögliche Beeinträchtigungen, präzisierte Dr. Meyerhuber. Hierunter falle unter anderem der Schattenwurf, die Lärmentwicklung oder eine Belästigung durch die vom Luftfahrtbundesamt für die Verkehrssicherheit geforderte Beleuchtung aller Windräder mit roten Lichtern. Der Eilantrag im Vorfeld des eigentlichen Klageverfahrens sei „dringend geboten“, um zu verhindern, dass vor einem Urteil – das Verfahren könne sich unter Umständen über Jahre hinweg ziehen – Tatsachen geschaffen würden.

In seiner Stellungnahme für die Fraktion der Freien Wähler bezeichnete deren Sprecher Ägidius Kreitmeier die vorhandenen drei Windräder als „Stich ins Herz unserer Landschaft“. Komme der jetzt geplante Windpark, werde diese „vollkommen zerstört“. Für derart große Anlagen – mit einer Gesamthöhe von 199 Metern – sei das Gemeindegebiet schlichtweg zu klein. Vor allem die historische Stadtansicht von Osten her sei dann dahin. Auch kritisierte Kreitmeier die Vorgehensweise der Nachbarkommune Lichtenau. Man sei in Wolframs-Eschenbach „total übergegangen“ worden.

Zweiter Bürgermeister und CSU-Sprecher Johann Schlackl bezeichnete die Klage vor dem Verwaltungsgericht als „einzige Chance“, um das Vorhaben noch zu stoppen. Der Stadtrat sei hier auch der Bevölkerung verpflichtet, diese stehe dem Projekt mehrheitlich ablehnend gegenüber. Sein Fraktionskollege Helmut Arndt ergänzte, dass es, um einen Baustopp zu erwirken, besonderes wichtig sei, bereits den Eilantrag „gut zu begründen“.

Hierfür sei von der Stadt bereits ein „Visualisierungsgutachten“ in Auftrag gegeben worden, gaben Bürgermeister und Rechtsanwältin bekannt. Damit sollen auf fachlicher Basis die Auswirkungen des Windparks auf die Stadtansicht dargestellt werden. Das Ergebnis werde in wenigen Tagen vorliegen, hieß es. Letztlich entschied sich der Stadtrat einstimmig für die Klageerhebung und den dazugehörigen Eilantrag. Das Thema „Klage gegen den Genehmigungsbescheid“ war dann auch am gestrigen Donnerstagabend der einzige Tagesordnungspunkt in der außerordentlichen Stadtratssitzung in der Nachbargemeinde Merkendorf (Bericht folgt).

Fränkische Landeszeitung, 12. September 2014